



14.Dezember 2020

Liebe Eltern,

nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am Sonntag, hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Schließung aller Kindergärten und Schulen bis derzeit einschließlich 8. Januar 2021 beschlossen. Eine Notbetreuung wird jedoch eingerichtet.

Auch wenn finale Details zur Notbetreuung erst im Laufe des heutigen Tages vom Kultusministerium bekannt gegeben werden, wollen wir aufgrund der äußerst kurzfristigen Planungsphase bereits heute in die Organisation der Notbetreuung einsteigen.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen haben Eltern einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn die Arbeitgeber **beider** Elternteile (im Falle von Alleinerziehenden der eine Arbeitgeber) eine Unabkömmlichkeit bestätigen. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Bitte beachten Sie, dass während der Ihnen bereits bekannten Schließtage der einzelnen Einrichtungen keine Notbetreuung angeboten wird.

Es ergeht jedoch der dringende Aufruf, die Notbetreuung grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen. Die Kontakte sollten gerade in der aktuellen Pandemiephase grundsätzlich reduziert werden. Dies gilt auch für den Kindergartenbereich.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung unter Vorbehalt des Erlasses der entsprechenden Verordnungen stehen.

In bewährter Weise stehen die Leiterinnen unserer Einrichtungen sowie das Amt für Bildung und Soziales, Frau Tomaske (tomakse@heimsheim.de), Herr Hagenmüller (hagenmüller@heimsheim.de) und Frau Kreisle (kreisle@heimsheim.de oder 07033 535740) für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bitte bleiben Sie weiterhin umsichtig und gesund!

Freundliche Grüße

Alexandra Kreisle

Amt für Bildung und Soziales